

zur Sitzung am: 13.09.2010

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Schulausschuss | <input type="checkbox"/> Ausschuss für öffentliche Sicherheit |
| <input type="checkbox"/> Finanz- u. Haushaltsausschuss | <input type="checkbox"/> Bau-, Planungs- u. Umweltschutzausschuss |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Sport, Kultur, Tourismus und Medien | <input checked="" type="checkbox"/> Samtgemeindeausschuss |

Beschlussorgan:

- | | | |
|----------------------------------------------------|------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Samtgemeindebürgermeister | <input type="checkbox"/> Samtgemeindeausschuss | <input checked="" type="checkbox"/> Samtgemeinderat (13.09.2010) |
|----------------------------------------------------|------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|

Tagesordnungspunkt: _____

- Bezeichnung:** Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Helmstedt
- a) Bericht über die Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Jahresrechnung 2009 der Samtgemeinde Grasleben
hier: Kenntnisnahme
 - b) Bericht über eine unvermutete örtliche Prüfung der Samtgemeindekasse Grasleben
hier: Kenntnisnahme
 - c) Prüfung der Jahresrechnung 2009 der Samtgemeinde Grasleben
hier: Beschlussfassung und Entlastungserteilung

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss empfiehlt dem Samtgemeinderat, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Helmstedt über die Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Jahresrechnung 2009 wird zur Kenntnis genommen.
- b) Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Helmstedt über eine unvermutete örtliche Prüfung der Samtgemeindekasse Grasleben wird zur Kenntnis genommen.
- c) Der Samtgemeinderat nimmt die Prüfung der Jahresrechnung 2009 der Samtgemeinde Grasleben durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt vom 16.08.2010 entgegen und erteilt dem Samtgemeindebürgermeister die Entlastung.

Der Samtgemeinderat beschließt entsprechend.

Sach- und Rechtslage:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt hat die Jahresrechnung 2009 im Juni / Juli 2010 geprüft und die entsprechenden Berichte am 16.08.2010 der Samtgemeinde Grasleben vorgelegt.

Im Schlussbericht wird insbesondere auf die schlechte Finanzlage der Samtgemeinde Grasleben eingegangen. Die Pro-Kopf-Verschuldung ist im Vergleich zum Vorjahr geringfügig gesunken, liegt jedoch trotzdem mehr als doppelt so hoch wie der Landesdurchschnitt. Aufgrund der aufgelaufenen Fehlbeträge ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Samtgemeinde nicht mehr gegeben.

Erklärungen zu Prüfungsfeststellungen (Prüfung der Kassenvorgänge und Belege):

2.1.2: Vereinbarung über die Nutzung der Funktionsräume im Sportheim

Aufgrund der Vereinbarung über die Nutzung der Funktionsräume trägt die Samtgemeinde Grasleben die Kosten für die Unterhaltung der Duschkabinen. Inzwischen wurde der Gesamtbetrag von 827,11 Euro für die Reparaturarbeiten an den Duschanlagen zu Lasten der Samtgemeinde umgebucht.

2.1.3: Abrechnung von Hilfeleistungen der Feuerwehr

Die Kosten für die bei dem Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr mit Gefahrgut und Farben verunreinigten Geräte und die Bekleidung sind der Versicherung des Verursachers inzwischen in Rechnung gestellt worden.

2.1.4: Organisationsuntersuchung bei der Samtgemeinde Grasleben

Die durchgeführte Buchung verstößt tatsächlich gegen das kamerale Haushaltsrecht und wird daher zu Recht beanstandet. Der Betrag von 13.411,30 Euro hätte richtigerweise im Haushaltsjahr 2010 außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden müssen, da eine Übertragung der Haushaltsmittel nur im Vermögenshaushalt möglich ist.

Dadurch dass der Zuschuss des Landes in Höhe von 10.730,00 Euro bereits in 2009 eingegangen ist, würde man jedoch mit einer kameral vorschriftsmäßigen Buchung das Rechnungsergebnis verfälschen: der Fehlbetrag würde in 2010 um 24.141,30 Euro höher ausfallen.

Mit der vorgenommenen, nicht rechtmäßigen Buchung auf das Verwahrkonto wurde eine periodengerechte Zuordnung ermöglicht. Im doppelischen Rechnungsstil wird solchen Aspekten Rechnung getragen, sodass künftig solche Buchungen nicht infrage kommen werden.

2.1.5: Bereinigung der Verwehr- und Vorschusskonten

Die Verwehr- und Vorschusskonten wurden zum großen Teil bereits im vergangenen Jahr bereinigt. Im Bereich der Sicherheiten und Spenden müssen einige Beträge, die größtenteils vor über 10 Jahren eingezahlt wurden, noch zugeordnet werden. Spätestens mit der Einführung der Doppik werden die unklaren Beträge bereinigt.

Die im Jahr 2009 verbuchten Einnahmen und Ausgaben standen im Einklang mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Die Rechnungsbeträge waren sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt worden.

Die Kassenlage an sich wird vom Rechnungsprüfungsamt als katastrophal bewertet, zumal sich hinsichtlich der Fehlbeträge und der dafür benötigten Liquiditätskredite derzeit keine Besserung abzeichnet.

Im gleichen Zuge wurde festgestellt, dass die Samtgemeindekasse entsprechend den geltenden Rechtsvorschriften ordnungsgemäß und wirtschaftlich geführt wird. Zu Arbeitsabläufen konnten keine negativen Feststellungen gemacht werden. Das Ergebnis des eigenen Vollstreckungsdienstes wurde als positiv bewertet.

Die vorliegenden Berichte sind der Vorlage beigelegt.

Grasleben, 26.08.2010
Im Auftrag

(Gamroth)